

# A capella-Benefizkonzert für Flutopfer

**Rhein-Erft-Kreis (red).** Das fünfköpfige A cappella Ensemble Soundabout, bekannt aus der WDR-Sendung „Der beste Chor im Westen“, präsentiert seit vielen Jahren Altes und Neues aus der A cappella-Szene. Als da wäre Covermusik, die mitreißt und berührt, nachdenklich stimmt und verzaubert.

Um den Menschen der Flutkatastrophe zu helfen, lädt die Truppe zu einem Benefizkonzert ein.

Das Konzert findet am Freitag, 20. Mai, 19.30 Uhr, in der Aula der Erich-Kästner-Realschule an der Römerstraße 294 in Brühl statt. Der Einlass ist ab 19 Uhr und der Eintritt frei.

Die Besucher erwartet ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm.

Die Truppe singt für die Menschen im nach wie vor schwer getroffenen Ahrtal und freut sich auf eine rege und spendenwillige Teilnahme.

Unterricht in Früherziehung, Klavier, Keyboard, Akkordeon, Gitarre, Violine, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Saxophon.

**Musikschule Metronom**

Tel. 0 22 36 / 9 49 97 32 oder 02 28 / 47 47 48  
www.musikschule-metronom.de

Ihre Anzeigen auch online!

kleinanzeigenmarkt rheinland.de

**PLAMECO SPANNDECKEN** morgen schöner wohnen

- Beleuchtung nach Wunsch
- schnelle und saubere Montage
- kein Abriss der alten Decke nötig
- antistatisch
- nie wieder streichen / abwaschbar
- Beratung vom Profi
- Licht und farbecht
- reiß und stoßfest
- lange Lebensdauer

**Einfacher renovieren geht nicht**  
Ausstellung Köln Dienstags & Freitags  
14.00 - 18.00 Uhr  
plameco-rheinland.de

**Plameco Spanndecken**  
56745 Weibern Bahnhofstrasse 92 02655/6004525  
51145 Köln Frankfurterstrasse 492 02655/6004525 plameco.de

\* Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten, keine Beratung, kein Verkauf!

Ihr Deckenberater D. Ströbel

53. Jahrgang **Ausgegeben in Wesseling am 20. Mai 2022 Nummer 05**  
<https://www.wesseling.de/service/amtsblatt.php>  
**Amtsblatt der Stadt Wesseling**

**Fortsetzung**

Ziel der Stadt Wesseling für den Bebauungsplan Nr. 1/137 „Nördliche Kölner Straße“ ist es zum einen, mit der Seveso-III-Richtlinie und dem StEK 2019 konforme Regelungen zur bau- und nutzungsbezogenen Weiterentwicklung des Bereiches zu erarbeiten und damit die Ziele und Inhalte des StEK 2019 in verbindliches Planungsrecht umzusetzen. Zum anderen soll der bereits festzustellende Strukturwandel innerhalb dieser Gemengelage städtebaulich geordnet und bauleitplanerisch begleitet werden.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/ Stellungnahmen einzubringen.

Die Planungsunterlagen liegen vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 bei der Stadt Wesseling, Amt für Stadtentwicklung, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus. Eine Terminvereinbarung wäre wünschenswert, ist jedoch nicht verpflichtend.

Montag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Planungsunterlagen sind ferner im Internet über <https://www.o-sp.de/wesseling/plan?L1=10&pid=62082> abrufbar.

Wesseling, den 10.05.2022

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Gunnar Ohrndorf  
Erster Beigeordneter

gen des FNP entwickelt werden kann, ist die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördliche Kölner Straße“ erforderlich.

Die Aufstellung der 75. FNP-Änderung „Nördliche Kölner Straße“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/137 „Nördliche Kölner Straße“ erfolgen im Parallelverfahren Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/ Stellungnahmen einzubringen.

Die Planungsunterlagen liegen vom 30.05.2022 bis einschließlich

01.07.2022 bei der Stadt Wesseling, Amt für Stadtentwicklung, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus. Eine Terminvereinbarung wäre wünschenswert, ist jedoch nicht verpflichtend.

Montag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Planungsunterlagen sind ferner im Internet über <https://www.o-sp.de/wesseling/plan?L1=10&pid=69102> abrufbar.

Wesseling, den 10.05.2022

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Gunnar Ohrndorf  
Erster Beigeordneter

**Rat am 24. Mai 2022, 18.00 Uhr**

Am Dienstag, dem 24. Mai 2022, 18.00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses (1. OG), Alfons-Müller-Platz, die 9. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

**LÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitglieds
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Beschlusskontrolle
7. Wahl einer/eines Beigeordneten
8. Jahresabschluss der Stadt Wesseling zum 31.12.2019 - Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses
9. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
10. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltsatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2022/2023 und seiner Anlagen
- 10.1. Haushaltsreden
- 10.2. 2. Veränderungsnachweis und Feststellung der Budgets
- 10.3. Förderprogramm „Photovoltaik“
- 10.4. Antrag der SPD-Fraktion: Wesseling wird kinderfreundliche Kommune
- 10.5. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Konferenztechnik im Ratssaal
- 10.5.1. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Konferenztechnik im Ratssaal; hier: Stellungnahme der Verwaltung
- 10.6. Antrag der SPD-Fraktion: Erhöhung Vergütungssteuer auf Glücksspielautomaten
- 10.7. Antrag der SPD-Fraktion: Rückführung der Fraktionszuwendungen auf das Niveau des letzten Haushalts
- 10.8. Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der Hauptsatzung - Weitere Ausnahmen zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende
- 10.9. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Haushaltsberatungen 2022/2023: Familienpass
- 10.10. Haushalt 2022/2023: Stellenplan
- 10.11. Wirtschaftsplan der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023
- 10.12. Wirtschaftsplan der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023
- 10.13. Wirtschaftsplan der Sportstätten der Stadt Wesseling für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023
- 10.14. Wirtschaftsplan der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für die Wirtschaftsjahre 2022
- 10.15. Leitentscheidungen
- 10.16. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2022/2023
11. Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling; Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Behandlung des Jahresverlustes
12. Kulturbetriebe der Stadt Wesseling; Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Behandlung des Jahresverlustes
13. Sportstätten der Stadt Wesseling; Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Behandlung des Jahresverlustes
14. Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling; Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Behandlung des Jahresverlustes
15. Änderung der Hauptsatzung
16. Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Erft-Kreis zur gemeinsamen Beantragung von Fördermitteln zum Breitband-Ausbau
17. Einrichtung der Fachstelle zur spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen für die Familienberatungsstelle Wesseling und Brühl.
18. Personalentwicklungskonzept der Stadt Wesseling: 1. Fortschreibung 2022
19. Antrag der CDU-Fraktion: Umbesetzungen in Ausschüssen / Bestellung von Vertretern der Stadt Wesseling
20. Mitteilungen und Anfragen

**Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bauleitplanes und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördliche Kölner Straße“, Wesseling**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt, das Verfahren zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes Wesseling für das Plangebiet „Nördliche Kölner Straße“ gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt den vorliegenden Vorentwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördliche Kölner Straße“ (einschließlich Begründungsvorentwurf) als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch.“

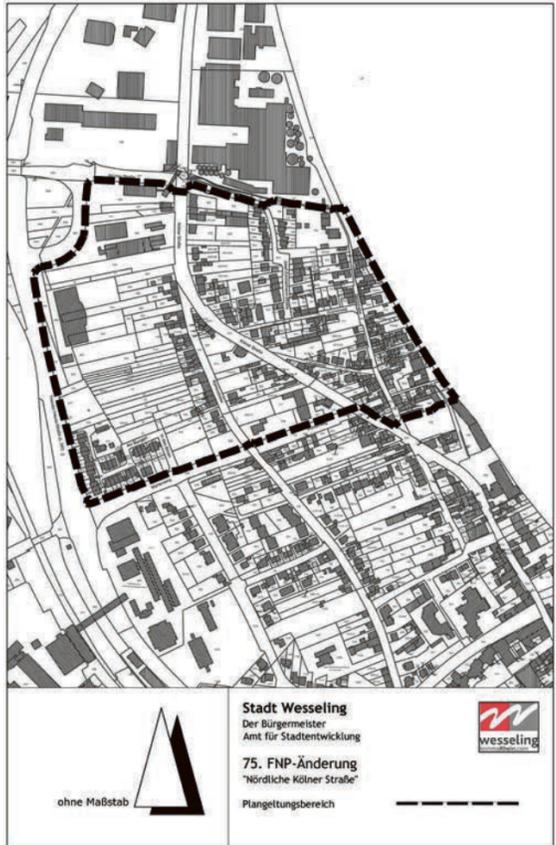
Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das ca. 16 ha große Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Wesseling zwischen dem Rheinufer im Osten, der Theodor-Heuss-Straße im Westen, der Brühler Straße bzw. Öffgasse im Norden und dem Mühlenweg im Süden. Das Plangebiet

grenzt im Norden unmittelbar an den Betriebsbereich der Firma Evonik (siehe Abb. Geltungsbereich). Der nördliche Bereich der Wesseling Kernstadt befindet sich in der Nachbarschaft des Betriebsbereiches der Evonik, der unter die Anwendung der Seveso-III-Richtlinie fällt. In diesem Bereich wird die gewachsene Gemengelage zwischen dem Wohnen und der Industrie besonders deutlich. Unmittelbar angrenzend an eine ca. 12 m hohe Lärmschutzwand (Werksgrenze Evonik) befinden sich kleinteilige Wohnstrukturen, teils mit Einfamilienhausbebauung, teils mit Geschossbauten aus verschiedenen Jahrzehnten.

Mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 1/137 „Nördliche Kölner Straße“ sollen zum einen, mit der Seveso-III-Richtlinie und dem StEK 2019 konforme Regelungen zur bau- und nutzungsbezogenen Weiterentwicklung des Bereiches erarbeitet und damit die Ziele und Inhalte des StEK 2019 in verbindliches Planungsrecht umgesetzt werden. Zum anderen soll der bereits festzustellende Strukturwandel innerhalb dieser Gemengelage städtebaulich geordnet und bauleitplanerisch begleitet werden.

Da der Bebauungsplan Nr. 1/137 nicht aus den derzeitigen Darstellun-



**Impressum:**  
Herausgeber: Stadt Wesseling - Der Bürgermeister, 50387 Wesseling  
Redaktion: Christina Leyendecker, Ratsbüro,  
Telefon: 02236/701-251  
Fax 0 2236/701-6251,  
E-Mail: cleyendecker@wesseling.de,  
Internet: www.stadt-wesseling.de,  
Bezug: a) Veröffentlichung im Werkbekurier und Verteilung an alle Haushalte  
b) Kostenlose Auslage - soweit der Vorrat reicht - im Bürgeramt und der Bücherei des Rathauses  
c) Kostenpflichtiger Postversand in Absprache mit der Redaktion  
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.